Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider

9. Konferenz für Sozial- und Wirtschaftsdaten

Ein Dateninstitut für Deutschland – Idee, Konzept, Potential

Berlin/Frankfurt am Main, 28.03.2023

©2020 Forschungsstelle für Rechtsfragen neuer Technologien sowie Datenrecht (ForTech) e.V. All rights reserved.

Agenda

1. Ausgangspunkt
2. Die Vorschläge der Gründungskommission
3. Was für die Wissenschaft wichtig ist
4. Was das Dateninstitut nicht sein wird
5. Möglichkeiten des Forschungsdatengesetzes
6. Ergebnisse

Ausgangspunkt Koalitionsvertrag

„Ein Dateninstitut soll Datenverfügbarkeit und -standardisierung vorantreiben, Datentreuhändermodelle und Lizenzen etablieren.“

Ausgangspunkt
Vorbild: Open Data Institute

“We want a world where data works for everyone”

Die Vorschläge der Gründungskommission

Quelle: AdobeStock | MH

- Frau Dr. Nicole Büttner-Thiel (Gründerin/CEO Merantix Momentum, Vorstandsmitglied Bundesverband Deutsche Startups)
- Herr Dr. Stefan Heumann (Vorstandsmitglied Stiftung Neue Verantwortung)
- Frau Prof. Louisa Specht-Riemenschneider (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Informations- und Datenrecht Universität Bonn)
- Frau Katja Wilken (Chief Digital Officer, Leitung Abteilung C - Digitalisierung, Digitale Dienste, Statistisches Bundesamt)
- **Prof. Dr. Andreas Peichl**, Leiter des ifo Zentrums für Makroökonomik und Befragungen, Professor für Volkswirtschaftslehre, insb. Makroökonomie und Finanzwissenschaft Volkswirtschaftliche Fakultät, Ludwig-Maximilians-Universität München

PRESSEMITTEILUNG · 14.10.2022

Startschuss für das Dateninstitut

Mitglieder der Gründungskommission berufen und Start der Stakeholder-Konsultation

Die Vorschläge der Gründungskommission

For:Tech
UNIVERSITÄT BONN

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Bundesministerium des Innern und für Heimat

DIGITAL GIPFEL 2022
Daten – Gemeinsam digitale Werte schöpfen

Der Weg zu einem Dateninstitut für Deutschland

Zwischenbericht –
Erste Empfehlungen der Gründungskommission

Stand: 9. Dezember 2022

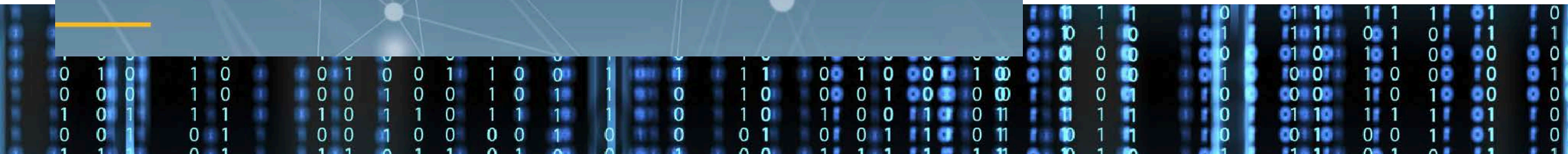

Die Vorschläge der Gründungskommission: Methode

1. Monitoring von ca. 40 verschiedenen Use Cases, national und international, in denen Datenteilen nicht funktioniert
2. Clustering von Problemen
3. Ableitung von Funktionen, die ein Dateninstitut erfüllen muss, um diese Probleme zu beheben
4. Ableitung von Expertise, die in einem Dateninstitut vorhanden sein muss, um diese Funktionen zu erfüllen
5. Ableitung von Rechtsform und Governance (form follows function)

Die Vorschläge der Gründungskommission: Problemcluster

For:Tech
UNIVERSITÄT BONN

Data-Science-Probleme	Technische/ Infrastrukturelle Probleme	Rechtliche und ethische Probleme	Management-Probleme	Vertrauens- und Wissensdefizite
• Datenerhebung • Datenaufbereitung, u.a. Datenanalyse und Datenvisualisierung • Datenauswertung • Datenqualität • Datenverknüpfung	• Auffinden von Daten • verschiedene/ fehlende technische Infrastruktur • Standardisierung • Anonymisierung • IT- Sicherheit • technische Governance von Infrastrukturen	• Datenschutzrecht • Datenwirtschaftsrecht • IT-Sicherheitsrecht • rechtliche Governance von Infrastrukturen • ethische Fragen des Datenteilens, Datenverfügbarkeit und Datennutzung	• Zeitliche Probleme • Vernetzung • Finanzierung • Skalierung/ Nachhaltung/ Geschäftsmodell	• Unsicherheit bezüglich der Auswirkungen von Datenteilen • Misstrauen gegenüber datengetriebenen Geschäftsmodellen • Misstrauen hinsichtlich Monetarisierung der Daten • Unsicherheit hinsichtlich Verteilung wirtschaftlichen Nutzens

Die Vorschläge der Gründungskommission: Funktionen

For:Tech

UNIVERSITÄT BONN

Think & Do Tank

Standardisierung/ Technische Infrastrukturlösung	Datenerhebung/ Datenintegration/ Datenverarbeitung/ Datenaufbereitung	Rechtliche und ethische Begleitung	Vernetzung und Monitoring	Skalierung	Stakeholder-kommunikation und Vertrauensbildung
Das Dateninstitut identifiziert die für die Umsetzung der Use Cases erforderlichen Schnittstellen und Standards. Wo ein Standard sich noch in der Entwicklung befindet, kann auch die Standardentwicklung selbst ein Use Case sein. Technische Infrastrukturlösungen wie Datentreuhandmodelle werden entwickelt oder in der Entwicklung unterstützt.	Das Dateninstitut erhebt die für die Umsetzung der Use Cases erforderlichen Daten oder führt diese zusammen, bereitet sie auf und wertet sie aus.	Das Dateninstitut beantwortet die sich bei der Realisierung der Use Cases stellenden rechtlichen und ethischen Fragen, generiert hieraus abstrahierte Best Practices und Musterleitfäden zur Realisierung gleichgelagerter Projekte, identifiziert Lücken und Widersprüche im Rechtssystem, die an der Umsetzung gleichgelagerter Use Cases hindern.	Das Dateninstitut vernetzt die für einen Use Case relevanten Akteure miteinander, zeigt Zugänge zu von Dritten gehaltenen Daten auf und gewährleistet eine enge Abstimmung mit den Datenschutzbeauftragten. Es nimmt ein Monitoring des Datenökosystems vor.	Das Dateninstitut zeigt Wege zur Nachnutzbarkeit der umgesetzten Use Cases auf und unterstützt die Entwicklung von nachhaltigen Nutzungs- und Betriebsmodellen.	Das Dateninstitut schafft eine Vertrauensbasis für datengetriebene Anwendungsfälle und leistet grundlegende Arbeit im Bereich der Stakeholderkommunikation.

Die Vorschläge der Gründungskommission: Drei Use Cases verdeutlichen die Bedarfe

1. Kommunale Mobilitätsdatenplattform mit initialem Fokus auf öffentlicher Infrastruktur
2. Stärker referenzbasierte politische Entscheidungen am Beispiel der Gaspreisbremse
3. Freiwilliges Datenteilen in Wirtschaft und Wissenschaft am Beispiel von Long-Covid-Forschung

Die Vorschläge der Gründungskommission: Bedarfe

Beirat

Die Vorschläge der Gründungskommission: Mögliche Auswahl der Use Cases

For:Tech
UNIVERSITÄT BONN

Auswahl durch das Dateninstitut

Vorschlagsrecht des Beirates

Matchmaking-Plattform

Die Vorschläge der Gründungskommission: Anforderungen an die Use Cases

For:Tech
UNIVERSITÄT BONN

1. Die Umsetzung des Use Cases muss mit den Ressourcen des Dateninstituts möglich sein
2. Die Umsetzung des Use Cases muss im bestehenden politischen und rechtlichen Rahmen im Wesentlichen darstellbar sein. Dies schließt nicht aus, dass es für bestimmte Einzelaspekte gesetzlicher Anpassungen bedarf bzw. dass ein solcher Bedarf im Laufe eines Projekts identifiziert wird
3. Der Use Case hat Potenzial für Skalierung und Nachnutzung
4. Der Use Case hat politische und/oder gesellschaftliche Relevanz

Die Vorschläge der Gründungskommission: Weiteres Vorgehen

9. Weitere Arbeiten nach dem Digital-Gipfel

Aus Sicht der Gründungskommission kann das Dateninstitut im hier vorgesehenen Umfang (Gründungsteam mit Use-Case-Expertise, Aufbauexpertise und Leitungsexpertise) durchaus bereits bis zum Sommer 2023 gegründet werden. Es ist dringend erforderlich, vom Planen ins Handeln zu kommen, um die Datennutzbarkeit in Deutschland endlich tatsächlich voranzubringen. Deshalb schlägt die Gründungskommission einen raschen und schlanken Gründungsprozess vor, mit dem ein Nukleus eines Dateninstituts ins Leben gerufen wird, der dann bedarfsabhängig wachsen kann.

Zu diesem Zweck sollte aus dem auf dem Digital-Gipfel vorgestellten Konzept ein Feinkonzept entwickelt werden. Die Gründungskommission empfiehlt die zeitnahe Einsetzung eines (wie unter 6. beschriebenen) Gründungsteams, das aus ausgewählten Mitgliedern verschiedener Disziplinen besteht und das von BMWK und BMI unter Einbeziehung des BMBF (und ggf. anderer relevanter Ressorts) unterstützt wird. Zusätzlich muss das Gründungsteam inhaltlich durch weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt werden. Für die Arbeit des Gründungsteams ist es außerdem erforderlich, zumindest einen Teil der bislang im Haushalt gesperrten Mittel für das Dateninstitut relativ zügig freigegeben zu bekommen. Die Gründungskommission regt außerdem den stetigen Austausch mit dem Parlament an, um u. a. über den Fortschritt der Arbeit des Gründungsteams zu berichten.

Was für die Wissenschaft wichtig ist: Datennutzbarkeit + Datenzugang

For:Tech
UNIVERSITÄT BONN

Zunehmende Hinweise

Epstein-Barr-Virus als Auslöser von Multipler Sklerose

Eine aktuelle Studie aus den USA bestätigt einen vermuteten Zusammenhang zwischen dem Epstein-Barr-Virus (EBV) und der Entstehung von Multipler Sklerose. Bei bisher nicht infizierten Personen steigert die Infektion das MS-Risiko um den Faktor 32.

Christina Hohmann-Jeddi 14.01.2022 16:30 Uhr

Was für die Wissenschaft wichtig ist: Datentreuhandstrukturen als Lösung

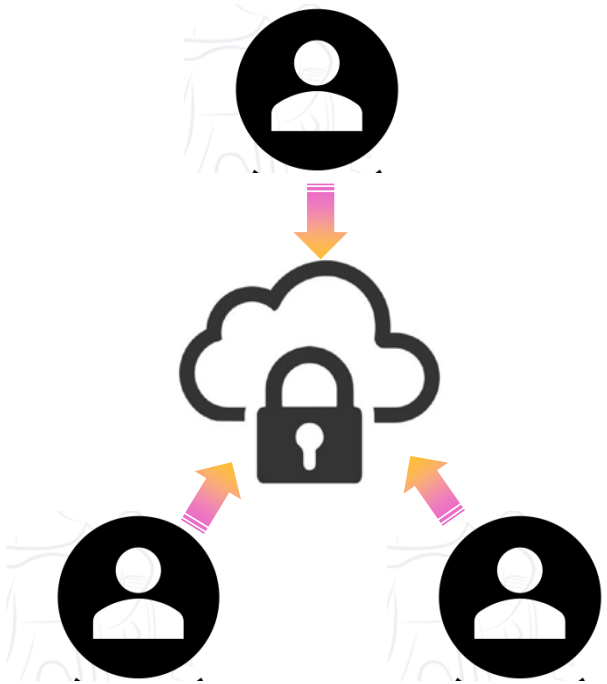

- Technische Infrastruktur verringert Risiko für den Betroffenen und erlaubt daher Datenauswertung und Datenzusammenführung eher als in Fällen realen Datenteilens
- Instrument zur Vereinbarkeit von Datenschutz und Datennutzbarkeit
- Staatliche Lösung und privatwirtschaftliche Lösung denkbar

Was das Dateninstitut nicht sein wird

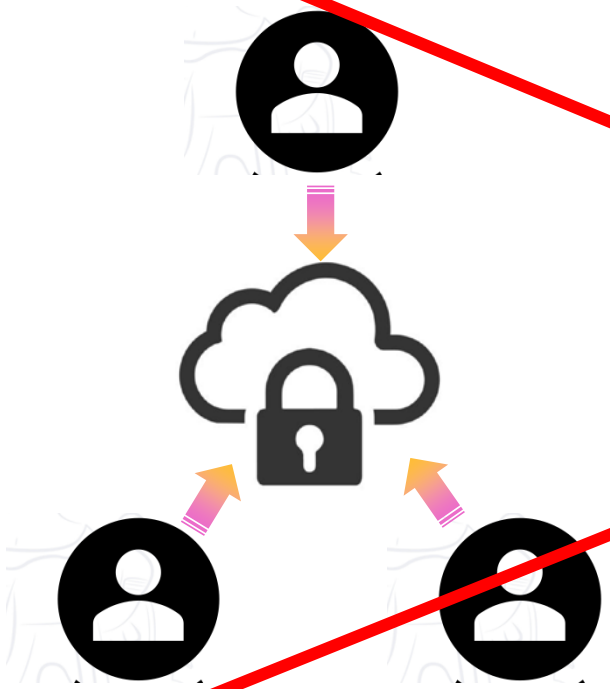

- Technische Infrastruktur verringert Risiko für den Betroffenen und erlaubt daher Datenauswertung und Datenzusammenführung eher als in Fällen realen Datenteilens
- Instrument zur Vereinbarkeit von Datenschutz und Datennutzbarkeit
- Staatliche Lösung und privatwirtschaftliche Lösung denkbar

Möglichkeiten des Forschungsdatengesetzes

- Rechtsgrundlage für die Zusammenführung und Auswertung von Daten in privaten Datentreuhandstrukturen zu Forschungszwecken
- Etablierung einer staatlichen Datentreuhandstruktur zwecks kurzzeitiger Zusammenführung und Auswertung von Daten
  - Z.B. zu bedarfsorientierter Auszahlung der Gaspreisbremse
- Regelung des Zugangs zu Daten in privater Hand entsprechend Art. 39 ff. DSA
  - Über BNetzA als Entscheidungsinstanz
  - Ausnahme für Kleinstunternehmen
  - Verhältnismäßigkeitsregelung zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und datenschutzrechtlichen Belangen

Ergebnisse

1. Das Dateninstitut kann in seiner Funktionen als konkrete Problemlösungsinstanz auch für die Wissenschaft nützlich sein
2. Das Dateninstitut wird das Bedürfnis der Wissenschaft nach Datentreuhandstrukturen aber voraussichtlich nicht erfüllen
3. Das Dateninstitut kann keine gesetzlichen Regelungen ändern, die für die Datennutzbarkeit erforderlich wären
4. Die Etablierung von Datentreuhandstrukturen und Datenzugangsregimen könnte aber über das Forschungsdatengesetz erfolgen

Kontakt

Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Informations- und Datenrecht
Adenauerallee 24-42
53113 Bonn

Forschungsstelle für Rechtsfragen neuer Technologien sowie Datenrecht

Adenauerallee 24-42
53113 Bonn

E: Louisa.Specht@Forschungsstelle-Datenrecht.de
T: @louisa_specht

© Forschungsstelle für Rechtsfragen neuer Technologien sowie Datenrecht (ForTech). All rights reserved.